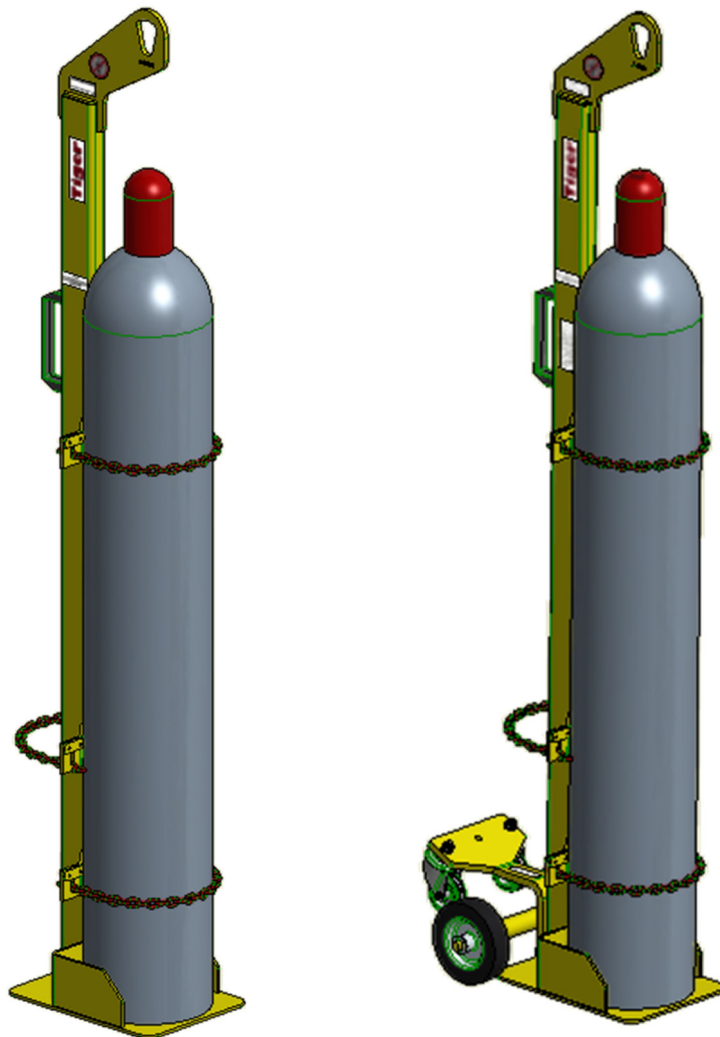




Ergänzung der Original Betriebsanleitung

Gasflaschenheber Typ GFH_20/40/50L
Bodenfahrwerk Typ GFH_40/50L_R



Inkl. Sicherungsketten zum Transport von einer Gasflasche.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil	3
2. Bestimmungsgemäße Verwendung.....	3
2.1. Bestimmungsgemäße Verwendung des Gasflaschenhebers.....	3
2.2. Bestimmungsgemäße Verwendung des Gasflaschenhebers mit dem Bodenfahrwerk.	4
3. Gefahren / Restrisiken	5

1. Allgemeiner Teil

Es handelt sich hier um einen Gasflaschenheber, der mit einer Kranöse für den Krantransport ausgerüstet ist.

Mit dem Gasflaschenheber dürfen Gasflaschen von 20, 40 und 50 Liter und Längen von 960 bis 1.700 mm inkl. Kappe transportiert werden.

Dieser Gasflaschenheber ist so konstruiert worden, dass eine optimale Beladung und Bedienung gegeben ist. Die Sicherung der Gasflasche im Gasflaschenheber erfolgt über Sicherungsketten, die im Schloss per Steckbolzen gesichert sind. Ein Aushängen der Sicherungsketten ist dadurch nicht möglich. Optional kann der Gasflaschenheber auch mit einem anschraubbaren Bodenfahrwerk für glatte Böden ausgestattet werden.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

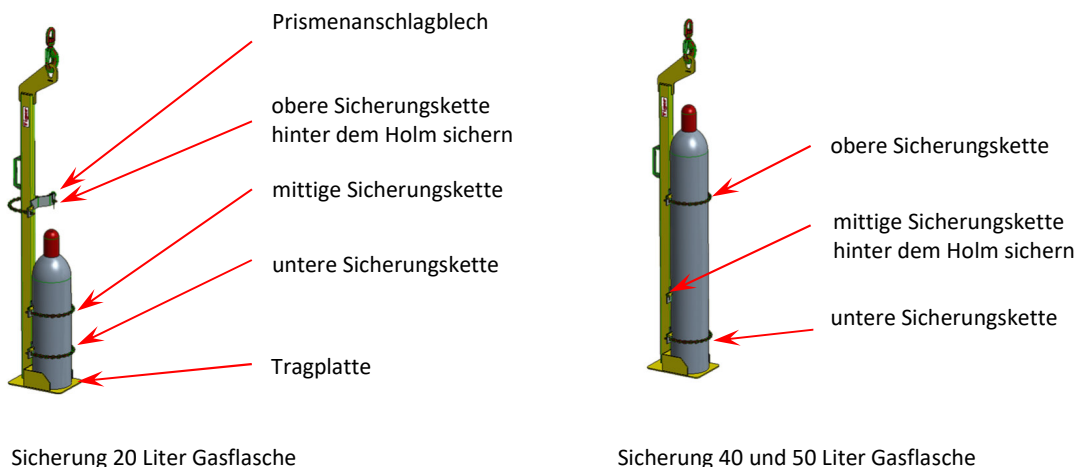
2.1. Bestimmungsgemäße Verwendung des Gasflaschenhebers

Der Gasflaschenheber darf nur an dem dafür vorgesehenen Handgriff geführt werden. Jede zu transportierende Gasflasche ist ordnungsgemäß zu positionieren. Die Gasflasche muss in ihrer Transportposition an den Prismenanschlagblechen anliegen und anschließend mit den dafür vorgesehenen Sicherungsketten gesichert werden. Beim Einführen der Gasflasche in den Heber oder der Entnahme der Gasflasche aus dem Heber besteht Quetschgefahr. Der Vorgang erfordert höchste Aufmerksamkeit. Vor jedem Gasflaschentransport ist dieser Sicherungszustand vom Bediener zwangsläufig zu überprüfen. Eine ungesicherte Gasflasche kann beim Transport herabfallen, **es besteht Unfallgefahr!**

Der Gasflaschenheber ist mit drei Sicherungsketten ausgerüstet. Die kleinen Gasflaschen (20 Liter) müssen mit den beiden unteren Sicherungsketten gesichert sein. Die größeren Gasflaschen (40 und 50 Liter) müssen mit der unteren und oberen Sicherungskette gesichert sein. Aus Sicherheitsgründen (freies Hängen) muss in diesem Fall die mittige Sicherungskette von hinten um den Traghalm im Schloss gesichert werden. Beim Transport von leerem Gasflaschenheber sind alle drei Sicherungsketten um den Traghalm ebenfalls im Schloss zu sichern.

Der Gasflaschenheber muss immer für die Parkposition auf ebenen Flächen gestellt werden, sowie auch beim Einführen der Gasflasche in den Gasflaschenheber und beim Rausnehmen der Gasflasche aus dem Gasflaschenheber.

Gasflaschen dürfen im Gasflaschenheber nicht abgestellt oder gelagert werden!



2.2. Bestimmungsgemäße Verwendung des Gasflaschenhebers mit dem Bodenfahrwerk.

Optional wird dieser Gasflaschenheber auch mit Bodenfahrwerk geliefert. Das Bodenfahrwerk kann auch als Zubehör zu einem späteren Zeitpunkt erworben und kundenseitig an bereits vorhandene Tiger Gasflaschenheber der Serie GFH montiert werden.

Bei der Montage des Fahrwerks sind die Hinweise auf dem Maßblatt „M“, welches der ausgelieferten Dokumentation beiliegt, zu beachten!

Dieses ist mit zwei starren und zwei Stützenkrollen ausgestattet. **Das Fahrwerk ist nur für glatte Böden ausgelegt!** Der Gasflaschenheber mit Bodenfahrwerk ist an Arbeitsstätten einzusetzen, wo die Lagerungs-Endposition der Gasflasche nicht per Kranfahrt erreicht werden kann.

Durch Handkraft wird der Gasflaschenheber in die Fahrposition gekippt. Dieser Vorgang verlangt vom Bediener äußerste Sorgfalt, da bei zu viel Schwung Kippgefahr besteht.

Um die Fahrt (Schiebevorgang) einzuleiten muss sich der Gasflaschenheber auf allen vier Rädern befinden. Dies erfordert höchste Aufmerksamkeit beim Bediener, da er jederzeit die Führung des Gasflaschenhebers zu bewerkstelligen hat. Beim Fahren ist höchste Vorsicht geboten! Es sind nur geringe Geschwindigkeiten erlaubt. Der Gasflaschenheber muss beim Verfahren im leeren und beladenen Zustand **immer** an dem Handgriff gehalten und geführt werden!

Beim Positionieren ist besonders auf die Fahrriktungswechsel (Schieben auf Ziehen) und das sich ergebende Kippmoment zu achten; diesem muss ggf. entgegen gewirkt werden. Beim Ziehvorgang ist die Kippgefahr größer als beim Schiebevorgang. Aus diesem Grunde ist der Ziehvorgang nur zum Positionieren zulässig. Da das Bodenfahrwerk nur für glatte Böden ausgelegt ist, muss der Fahrweg sorgfältig auf Hindernisse überprüft werden.

Das Abstellen des Gasflaschenhebers auf dem Fahrwerk ist verboten. Es besteht Kippgefahr!



Während der Bedienung muss den Gasflaschenheber am Griff gehalten und geführt werden.



Bedienposition mit Gasflasche



Bedienposition ohne Gasflasche



Parkposition

3. Gefahren / Restrisiken



Sollte der Gasflaschenheber an nicht dafür vorgesehenen Stellen (Handgriffe) geführt werden, besteht Quetschgefahr!



Ein Transport mit ungesicherten Gasflaschen ist verboten.
Es besteht Unfallgefahr!



Das Abstellen des Gasflaschenhebers im leeren Zustand auf dem Fahrwerk ist verboten.
Es besteht Unfallgefahr!



Das Abstellen des Gasflaschenhebers mit Gasflasche auf dem Fahrwerk ist verboten.
Es besteht Unfallgefahr!



Beim Fahrriichtungswechsel ist das Kippmoment zu beachten.
Es besteht Unfallgefahr!



Beim Fahren sind nur geringe Geschwindigkeiten erlaubt.
Es besteht Unfallgefahr!

Stand: 2018-08-10